

Offenlegung der

Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen in der Gemarkung Rossendorf

Katastervermessung zur Bildung von Flurstücken, Gemarkung Rossendorf, Flurstück 40/2

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf der Grundlage der Vorschriften des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138,148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist, wurden zur Katastervermessung an o.a. Flurstück auch Grenzbestimmungen / Abmarkungen an dem **Flurstücken 9/1** soweit notwendig vorgenommen.

Die Vermessungsschriften und Pläne können in der Zeit vom 19. April 2024 bis 21. Mai 2024 im Vermessungsbüro Garten, in der Wilhelm-Rönsch-Straße 9, in 01454 Radeberg zu den Geschäftszeiten:

montags bis donnerstags von 9 – 16 Uhr und freitags von 9 – 13 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 0 35 28/ 4 37 70) eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten ab dem 28. Mai 2024 als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ergebnisse der Grenzwiederherstellung(en), Grenzfeststellung(en) sowie gegen die Abmarkung(en), der(n) Aussetzung(en) der Abmarkung, dem(n) Absehen von Abmarkung(en) sowie dem Entfernen von Grenzmarke(n) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Dipl.-Ing. (FH) Matthias Garten, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Wilhelm-Rönsch-Str. 9, 01454 Radeberg oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Matthias Garten
(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt